



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Dienstag, 05. Juli 2022

öffentliche Sitzung

9.	Anordnung der Baulandumlegung nach § 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 98 „Gewerbegebiet im Stockborn – Teil B“, Eltville.	(VL-61/2022)
----	--	---------------------

Hauptamtsleiter Stutzer erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen. Anschließend lässt der Vorsitzende gemäß Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- 5 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung -

Damit ist die Vorlage abgelehnt.

Eltville am Rhein, 05.09.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke